



Münsingen, 10.09.2013

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es werden nur Kleider der Grösse 56 bis 152 entgegengenommen und verkauft.

Alle Artikel werden als Kommissionsware der Kunden entgegengenommen und bleiben bis zum Verkauf Eigentum des Kunden.

Für alle in Kommission genommenen Artikel wird jede Haftung durch die Börse abgelehnt.

Es werden nur saubere und unbeschädigte Artikel in Kommission genommen. Im Zweifelsfall entscheidet die Mitarbeiterin der Kleiderbörse, ob ein Artikel angenommen wird oder nicht.

Der Verkaufspreis wird durch das Personal der Kleiderbörse festgelegt, ausser bei speziellen oder grösseren Artikeln wird der Preis mit dem Kunden besprochen.

Wenn die Kleider nicht zurückgenommen werden (Weitergabe an ein Hilfswerk unserer Wahl), erhält der Kunde 80 % des erzielten Verkaufspreises, 20 % bleiben im Besitz der Kleiderbörse.

Wenn wir die nichtverkauften Kleider zurückgeben müssen, erhält der Kunde 70 % des erzielten Verkaufspreises, 30 % bleiben im Besitz der Börse (Mehraufwand für Team).

Auszahlungen sowie Annahme von Artikeln können jederzeit während den Öffnungszeiten erfolgen.

Rückgabe der Kleider: **Frühling bis 31.März** (Winterkleider)
Herbst bis 31.Oktober (Sommerkleider)

Kleider, die nicht abgeholt werden, gehen in den Besitz der Börse über, oder werden entsorgt.

✂-----

Mit der Übergabe der Kommissionsartikel an die Kleiderbörse anerkennt der Kunde diese Allgemeinen Bestimmungen.

Kleider nicht zurück (80 % / 20 %) Kleider zurück (70 % / 30 %)

Datum: _____

Unterschrift: _____